



VDM-Position

Stand: 17.02.2017
Ansprechpartner: Martin Bleeck

Konfliktrohstoffe

Worum geht es?

Von Konfliktrohstoffen wird grundsätzlich dann gesprochen, wenn Rohstoffe oder Bodenschätze abgebaut und die Einnahmen genutzt werden, um bewaffnete Konflikte zu finanzieren. Im Rahmen der EU-Verordnung werden Zinn, Tantal, Wolfram sowie Gold als Mineralien mit Konfliktpotenzial definiert. Die mögliche Konfliktdimension erhalten die vier Mineralien durch das Gebiet, in dem sie gefördert werden.

Am 22. November 2016 haben sich die Kommission, der Rat und das Parlament auf die letzten Details der Verordnung geeinigt. Die Verordnung zielt darauf ab, die Querfinanzierung von Rebellen Gruppen und Konflikten bei der Rohstoffgewinnung einzudämmen. Dazu beitragen soll eine verantwortungsvolle Beschaffungspraxis von EU-Unternehmen in Bezug auf Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (über Warentarifnummern) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Über entsprechende Sorgfaltsmaßnahmen entlang der Lieferkette, die Wahl der Lieferanten und eine Nachweispflicht über die Herkunft der eingesetzten Metalle soll der Handel mit Konfliktrohstoffen eingedämmt bzw. unterbunden werden. Für die Importeure und Schmelzen gelten verbindliche Nachweispflichten. Für die Weiterverarbeitung und nachgelagerten Wirtschaftszweige sind die Regelungen freiwillig. Sekundärrohstoffe werden exkludiert. Die Unternehmen sollen dabei in vernünftiger Art und Weise nachweisen, dass die Rohstoffe ausschließlich aus Abfällen (z. B. aus Schrott) oder aus daraus erzeugtem „recyceltem“ Material gewonnen wurden.

Betroffenheit der VDM-Mitglieder:

Die betroffenen Unternehmen haben die Sorge, dass im Zuge der Umsetzung die Handelskette vollständig offengelegt werden muss. Das durch langjährige Erfahrung und Expertise erworbene spezifische Fachwissen um die Marktstrukturen, Marktteilnehmer und Marktbedingungen droht durch die Transparenzverpflichtung anderen Marktteilnehmern zugänglich gemacht zu werden.

Für die NE-Metallwirtschaft ist es essentiell, dass der direkte Lieferant als Ursprung des Sekundärrohstoffes gilt. Denn die Importeure können nicht nachweisen, woher der Se-

kundärrohstoff stammt, da es durch metallurgische Prozesse nicht mehr möglich ist, dieses nachzuvollziehen. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die Nachweispflichten angemessen und handhabbar sind.

Die EU-Definition von „Konflikt- und Hochrisikogebieten“ ist unbestimmt und bietet Interpretationsspielraum. Die EU -Kommission ist nicht bereit, die Gebiete eindeutig zu benennen, die in den Anwendungsbereich fallen. Die Identifizierung jener Regionen wird auf die Rohstoffimporteure verlagert. Es entsteht eine nicht tragbare Rechtsunsicherheit zu Lasten der Unternehmen, die individuell anhand von wenigen, unverbindlichen Kriterien selbst politisch beurteilen müssen, welche Gebiete betroffen sind.

Es werden Schwellenwerte eingeführt. Von der Verordnung ausgenommen sind demnach Importeure, deren jährliche Importvolumina unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes liegen. Die Einfuhrschwellewerte liegen bei 95 Prozent, für Gold sehen sie einen Wert von 100 Kilogramm vor.

Auf Ebene der OECD soll zusätzlich ein sogenanntes „Minerals Risk Handbook“ erstellt werden, das die Unternehmen beim Handel mit Rohstoffen unterstützen soll. Allerdings fokussiert sich die OECD dabei nicht mehr nur auf 3T&G (Tantal, Wolfram, Zinn und Gold), sondern erweitert die Rohstoffpalette (z.B. auf Basismetalle wie Kobalt, Kupfer, Eisenerz, Chromerz, Molybdän; Edelmetalle; energetische mineralische Ressourcen sowie Industriemineralien wie Sand. Damit wird über die Hintertür der Anwendungsbereich sukzessive erweitert. Denn wird einem Rohstoff erst einmal Konfliktpotential beigegeben, ist er als solcher stigmatisiert.

Position des VDM:

Die vollständige Offenlegung der Handelskette birgt für die Metallhändler die große Gefahr der Handelsumgehungen durch die Unternehmen der nachgelagerten Wirtschaftszweige. Damit wird den Metallhändlern ihr spezifisches Handelswissen genommen und ihre Geschäftsgrundlage bedroht. Entsprechend müssen die Zugriffsrechte auf diese sensiblen Daten eingeschränkt werden.

Die Unternehmen der Nichteisen-Metallwirtschaft sind sich ihrer verantwortlichen Position innerhalb der Wertschöpfungskette bewusst und richten sich entschieden dagegen, dass mit dem Abbau und Handel von Rohstoffen Konflikte finanziert werden. Die Politik muss klar festlegen, wann es sich um eine Konfliktregion bzw. ein Hochrisikogebiet handelt.

Zertifizierte Importeure sollen auf der „Whitelist“ geführt werden. Einführer von Sekundärrohstoffen würden somit nicht auf der White-Liste gelistet. Allerdings müssen auch Produzenten und Verarbeiter von Sekundärrohstoffen auf einer „Whitelist“ geführt werden. Denn sonst droht ggf. absichtlicher oder versehentlicher Ausschluss als Lieferant bei einigen Unternehmen.